



► Nr. VO/2023/11853  
öffentlich

Lübeck, 01.02.2023

## Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ramona Kähning (E-Mail: ramona.kaehning@luebeck.de Telefon: 122-6626)

## Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein hier: Resebergweg, Stichstraße zur Erschließung von Flächen des Vereins Tierschutz und Umgebung e.V.

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                            | Status          | Zuständigkeit      |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 20.02.2023 | Senat                              | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 06.03.2023 | Bauausschuss                       | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 30.03.2023 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich      | zur Entscheidung   |

### Beschlussvorschlag:

Die Widmung für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (StrWG SH) des zur Straße „Resebergweg“ hinzukommenden Straßenteils in der Gemarkung Dummersdorf, Flur 2, Flurstück 10/10 tlw., auf dem als Anlage beigefügten Lageplan rot umrandet ersichtlich, wird beschlossen. Die Straße soll als sonstige öffentliche Straße eingestuft werden.

### Verfahren:

| Bereiche/Projektgruppen | Ergebnis |
|-------------------------|----------|
|                         |          |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐  
☒

Ja

Nein- Begründung:

Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

☐  
☐  
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

das Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003

Finanzielle Auswirkungen:

|                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/>            | Ja (Anlage 1) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein          |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

|                                     |                  |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein             |
| <input type="checkbox"/>            | Ja – Begründung: |

|              |
|--------------|
| <br><br><br> |
|--------------|

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

|              |
|--------------|
| <br><br><br> |
|--------------|

### **Begründung:**

Vom Resebergweg abzweigend wurde im Jahr 2020 die im anliegenden Lageplan markierte Stichstraße inkl. einer Asphaltdecke ausgebaut. Die Stichstraße befindet sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck und liegt im Außenbereich. Sie führt zu den Grundstücken des Vereins Tierschutz und Umgebung e.V. und der dort ansässigen Tierarztpraxis, was ihr eine gewisse Verkehrsbedeutung verleiht.

Die Widmung der Stichstraße für den öffentlichen Verkehr ist rechtmäßig.

Die Hansestadt Lübeck ist als Straßenbaulastträger der genannten Straße für die Widmung zuständig. Voraussetzung gemäß § 6 Abs. 3 StrWG SH ist, dass die Stadt Eigentümerin der Straße ist.

Durch die Widmung wird die Stichstraße dem Gemeingebrauch geöffnet.  
Die Widmung umfasst die nachfolgend genannten Flächen gemäß Lageplan (Anlage):

Gemarkung: Dummersdorf

Flur:

Flurstücke:

Resebergweg

2

tlw. 10/10

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 c) StrWG als „sonstige öffentliche Straße“. Die Stichstraße befindet sich im Außenbereich. Eine Einordnung als Gemeindestraße – Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a) oder b) StrWG scheidet aus, da die Straße sich nicht innerhalb der geschlossenen Ortslage (Ortsstraße) befindet und auch nicht dem nachbarlichen Verkehr von Gemeinden oder Ortsteilen untereinander dient.

### **Anlagen:**

1 - Lageplan

Senatorin Joanna Hagen